



Flüchtlingsrat setzt sich für Bleiberechtsregelung aus humanitären Gründen ein

Auf der diesjährigen Herbstkonferenz der Innenminister in Bremen steht auch die Frage einer Verlängerung der zum 31.12.2009 auslaufenden Bleiberechtsregelung auf der Agenda. Wer bis zu dieser Frist seinen Lebensunterhalt nicht überwiegend selbst bestreiten kann, fällt nach der derzeitigen Regelung aus der „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ in die Duldung zurück.

Ohnehin konnten von der Altfallregelung der Innenministerkonferenz von 2006 und der gesetzlichen Bleiberechtsregelung 2007 nur ein Teil der Menschen mit Duldung profitieren. Viele scheiterten an den Ausschlussgründen, oder knapp an den Fristen der Stichtagsregelung.

In Baden-Württemberg waren zum 30.9.2009 von den 7.418 Anträgen auf ein Bleiberecht nach diesen Regelungen mehr als 20% (1.642) noch gar nicht entschieden. Der Anteil an positiven Entscheidungen lag mit 82% sehr hoch. Allerdings konnte erst ein Teil von ihnen den Aufenthalt verfestigen. 3.059 Menschen besaßen zum 30.9.2009 lediglich eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe. Wenn sie bis zum Jahresende nicht nachweisen können, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst bestreiten können, dann droht ihnen der Rückfall in die Duldung und möglicherweise die Abschiebung.

Angesichts der Wirtschaftskrise und der jahrelangen staatlich verordneten Desintegration, wird es gerade dieser Gruppe besonders schwer fallen, in Arbeit zu kommen. Dafür braucht es Zeit und Sicherheit in der Lebensplanung. Wenn jetzt, wie es die IMK aller Voraussicht nach beschließen wird, lediglich die Frist für die Arbeitssuche verlängert wird, dann greift dies zu kurz. Denn gerade für kranke, traumatisierte oder alte Menschen bleibt das Bleiberecht mangels Arbeit verwehrt. „Der Lebenswirklichkeit dieser faktischen Inländer muss jetzt mit einer angemessenen Regelung endlich Rechnung getragen werden. Alles andere wäre ein Zeichen sozialer Kälte!“ so Angelika von Loeper, Vorsitzende des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg.

Caritas und Diakonie hatten bereits im Frühjahr auf die gravierenden Mängel der derzeitigen Regelung aufmerksam gemacht. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg fordert gemeinsam mit den anderen Flüchtlingsräten und PRO ASYL eine großzügige Bleiberechtsregelung. Die Weichen können jetzt in Bremen gestellt werden.

Gez. Angelika von Loeper
1. Vorsitzende

Rückfragen gerne an:
Angelika von Loeper
Tel.: 0721 464729-046
E-Mail: vonLoeper@fluechtlingsrat-bw.de

FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Flüchtlingsrat Baden-
Württemberg e. V.
Gemeinnützig anerkannt

vormals
Arbeitskreis Asyl Baden-
Württemberg

Geschäftsstelle:
70182 Stuttgart
Urbanstr. 44
Fon: 0711-55 32 834
Fax: 0711-55 32 835
E-Mail:
info@fluechtlingsrat-bw.de
Internet:
www.fluechtlingsrat-bw.de

Spendenkonto:
BW-Bank
Kto. Nr. 3517930
BLZ 600 501 01

Registriergericht
Stuttgart VR 4666



Gefördert durch die
Europäische Union